



Pelzdeklarationsverordnung: Ergebnisse der Kontrollperiode 2021/2022

1 Einführung

Die Pelzdeklarationsverordnung (PDV, SR944.022) hat zum Ziel, Konsumentinnen und Konsumenten zu ermöglichen, beim Kauf von Pelzprodukten eine informierte Entscheidung zu fällen. Seit dem Inkrafttreten der PDV am 1. März 2013 führt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die vorgesehenen Kontrollen durch. Bei der PDV geht es darum, dass die in den Verkaufsstellen in der Schweiz angebotenen Pelzprodukte korrekt deklariert werden. Als Pelzprodukt gilt dabei nicht nur der «klassische» Pelzmantel oder die Pelzstola, sondern jegliche Pelz enthaltende Produkte, sei es als Schuhfutter, Pelzkragen an der Skijacke, Besatz am Gilet oder Pompons an Mützen. Zu einer korrekten und vollständigen Pelzdeklaration gehören folgende fünf Angaben; die Deklaration «Echtpelz», die Tierart (zoologische sowie wissenschaftliche Bezeichnung), das Herkunftsland sowie die Gewinnungsart (Art der Haltung) (siehe Abbildung 1). Alle Angaben auf der Etikette müssen in mindestens einer Amtssprache gut sichtbar am Produkt angebracht sein.

Im vorliegenden Bericht werden die Kontrollergebnisse der achten Kontrollperiode (2021/2022) detaillierter dargestellt sowie Schlussfolgerungen für die zwei kommenden Kontrollperioden gezogen.

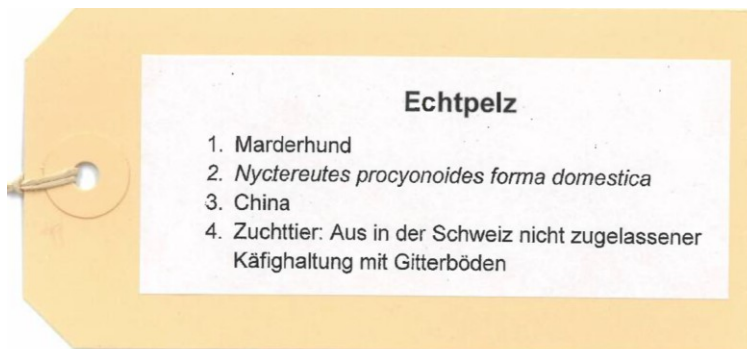


Abbildung 1: Ein Beispiel für eine am Pelzprodukt befestigte Deklarationsetikette. Die Etikette muss fünf Informationen beinhalten, damit das Pelzprodukt korrekt deklariert ist: Deklaration «Echtpelz», zoologische sowie wissenschaftliche Bezeichnung der Tierart, Herkunftsland und Gewinnungsart.

2 Pelzkontrollen

Der Ablauf einer Pelzkontrolle umfasst die Untersuchung aller im Verkauf stehender Pelzprodukte auf eine vollständige Deklaration. Eine Beanstandung erfolgt, wenn dabei Pelzprodukte vorgefunden werden, die fehlerhaft oder nicht deklariert sind. Verkaufsstellen, bei denen Mängel bei der Deklarationspflicht festgestellt worden sind, werden zuerst durch ein Informationsgespräch und durch Abgabe einer Informationsbroschüre (Anleitung für den Verkauf von Pelzprodukten: Informationen für den Verkauf¹) über die PDV aufgeklärt. Gleichzeitig werden die Verkaufsstellen aufgefordert, die Pelzprodukte innerhalb einer Frist korrekt und vollständig zu deklarieren. Geschieht dies, wird das konkrete Verfahren abgeschlossen. Verstreicht dagegen diese Frist ungenutzt, wird eine kostenpflichtige Verfügung ausgestellt. Das Nichtbefolgen dieser Verfügung kann ein Strafverfahren zur Folge haben, welches vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) geführt wird.

Im Rahmen des Vollzugs der Pelzdeklarationsverordnung führt das BLV je nach Grösse des Kantons und erwarteter Gesamtzahl an Verkaufsstellen eine entsprechende Anzahl Kontrollen durch. Bei den kontrollierten Verkaufsstellen handelt es sich um Boutiquen (Einzelhandel), Geschäftsketten (Detailhandel) sowie Pelzfachgeschäften, die in Städten, kleineren Ortschaften und im Onlineverkauf Pelzprodukte anbieten. Die Kontrollen erfolgen einerseits in Form von Stichproben und aufgrund von Beanstandungen vorheriger Kontrollperioden, andererseits als gezielte Überprüfungen aufgrund begründeter Hinweise aus der Bevölkerung. Es werden je Kontrollperiode neben den erstmalig kontrollierten Verkaufsstellen (Erstkontrollen) einige Geschäfte zum zweiten, dritten oder weiteren Mal aufgesucht (Zweit- & Drittkontrollen).

3 Ergebnisse der Kontrollperiode 2021/2022

In der Periode 2021/2022 hat das BLV 131 Pelzkontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1 für eine Übersicht aller bisherigen Kontrollperioden) wovon 87 Kontrollen, also 66 %, zu Beanstandungen (siehe Abbildung 1A) führten. Die festgestellten Mängel wurden in 88 % aller Fälle fristgerecht behoben. Bei den neun Kontrollen im Online Handel wurden sechs (67 %) beanstandet. Von den 22 vorangekündigten Kontrollen wiesen acht eine Beanstandung auf.

In zehn Fällen folgte eine Verfügung, weil die Beanstandungen nicht innert der Frist berichtigt wurden. Zudem wurde in einem Fall ein Strafverfahren eingeleitet, weil innert den gesetzten Fristen keine Berichtigung erfolgte.

Bei den Erstkontrollen lag die Beanstandungsrate bei 77 % (siehe Abbildung 2B). Bei den Zweitkontrollen, die alle aufgrund eines früheren negativen Kontrollergebnisses ausgewählt wurden, betrug die Beanstandungsrate 44% (siehe Abbildung 2C). Die Dritt- oder Mehrkontrollen wiesen eine Beanstandungsrate von 62 % auf (siehe Abbildung 2D).

¹https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/transport-und-handel/anleitung-verkauf-pelzprodukten.pdf.download.pdf/Anleitung%20f%C3%BCr%20den%20Verkauf%20von%20Pelzprodukten_DE.pdf

Tabelle 1: Anzahl Pelzkontrollen pro Kontrollperiode

Kontrollperiode	Anzahl Kontrollen
2014/2015 ²	87
2015/2016 ²	58
2016/2017	45
2017/2018	24
2018/2019	163
2019/20	180
2020/2021	141

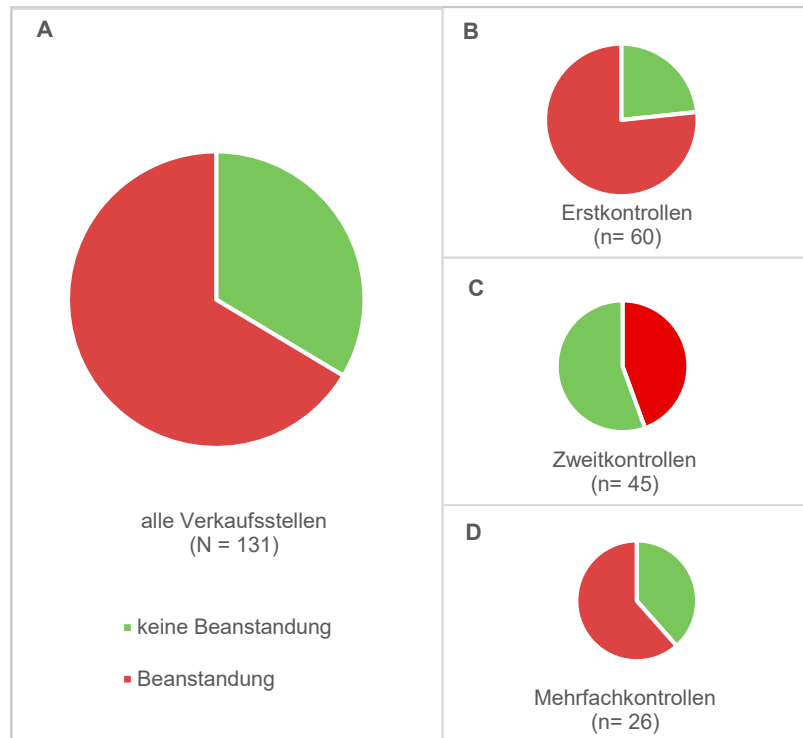


Abbildung 2: Anzahl Pelzkontrollen in der Periode 2021/2022, aufgetrennt nach positiv erfolgter und beanstandeter Kontrolle. Diese werden gemeinsam für alle Verkaufsstellen dargestellt (A) und separat für Erst- (B), Zweit- (C) sowie Mehrfachkontrollen (D).

Es wurden gesamthaft 6'632 Pelzprodukte kontrolliert, von welchen 4'835 korrekt deklariert waren (73 %). Die restlichen Pelzprodukte wurden beanstandet, weil sie entweder fehlerhaft deklariert (1080 Stück, 16 %) oder nicht (717 Stück, 11 %) waren (siehe Abbildung 3A).

Fehlerhaft deklarierte Produkte waren in absteigender Reihenfolge unvollständig deklariert (50 %), falsch deklariert (10 %) oder die Art der Haltung/ respektive Jagd (Gewinnungsart) (>1 %) musste belegt werden. Bei den 902 unvollständig deklarierten Produkten fehlten eine bis vier der insgesamt fünf notwendigen Angaben auf der Etikette. Meistens fehlte respektive war die Angabe zur Gewinnungsart nicht richtig (n = 637, 71 %). Danach folgten weitere Kombinationen fehlender Angaben, bei welchen die Kombination von Gewinnungsart, Echtpelz oder die Tierart oft nicht genannt wurden (siehe Abbildung 3B).

Die Fehlerkategorie „Gewinnungsart belegen“ beinhaltet Pelzprodukte, bei welchen beispielsweise die Gewinnungsart „Gruppenhaltung“ angegeben wurde. Aufgrund der Tatsache, dass diese Haltung sehr unwahrscheinlich ist, wurde sie immer hinterfragt. Um diese Gewinnungsart angeben zu dürfen, muss eine Verkaufsstelle Lieferantenbestätigungen und Fotos der Zucht liefern können.

Auf der Produktebene wurden am häufigsten Jackenkrägen (n = 867) beanstandet, welche 48 % aller beanstandeter Produkte ausmachten, gefolgt von Pompons (n = 289, 16 %) (siehe Abbildung 3C).

² https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/publikationen-und-forschung/statistik-und-berichte/bericht-eval-pelzdekl-vo-2016-12-13.pdf.download.pdf/bericht_eval_pelzdekl_vo_2016_12_13.pdf

Bezogen auf die Tierart wurden innerhalb der beanstandeten Produkte Pelzprodukte vom Marderhund mit Abstand am häufigsten beanstandet, gefolgt von Polarfuchs- und Kojotenprodukten (siehe Tabelle 2 für die gesamte Auflistung der beanstandeten Pelzarten). Die oben erwähnten Jackenkrägen bestanden zu 44 % und die Pompons zu 76 % aus Fell vom Marderhund.

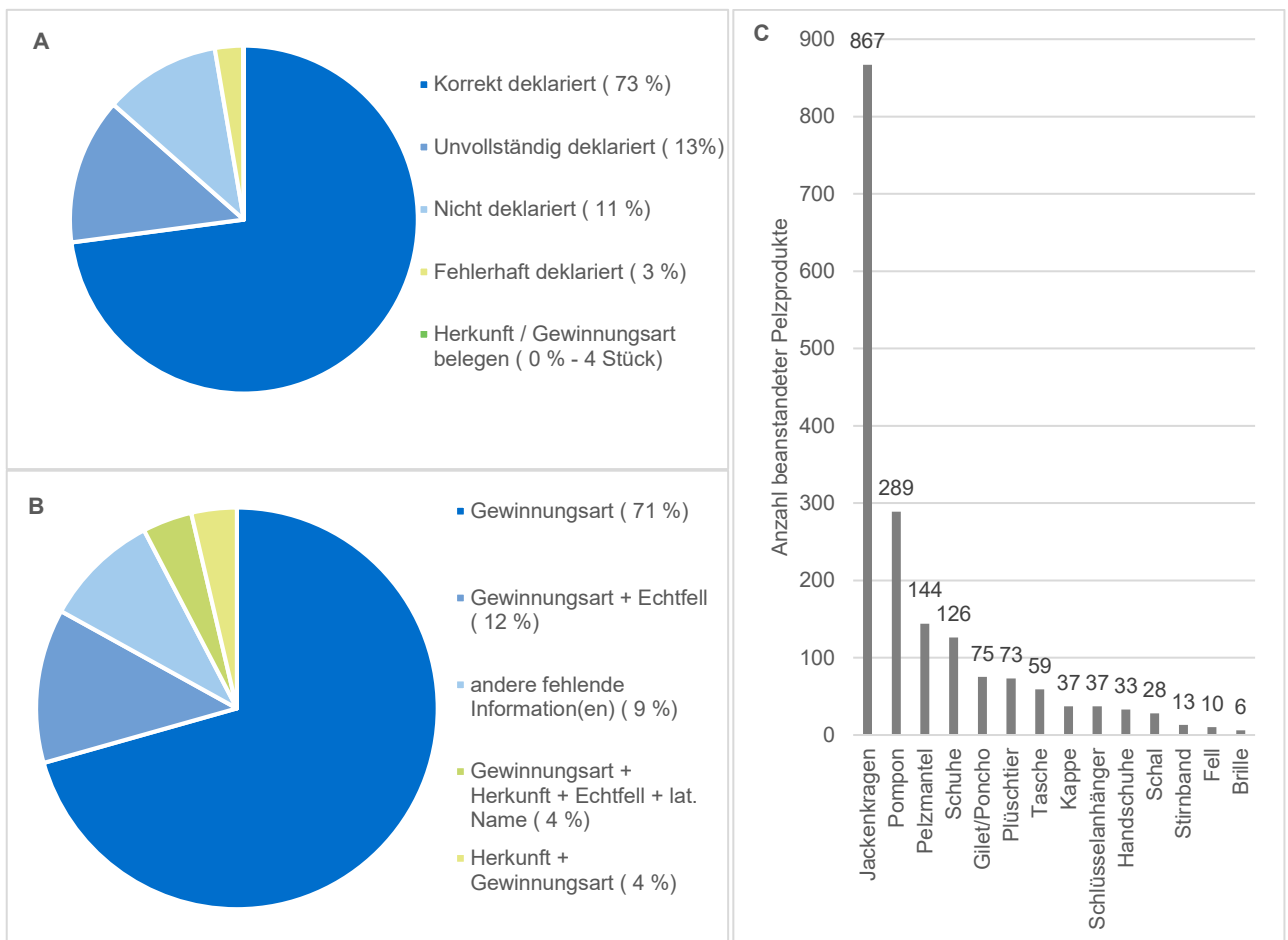


Abbildung 3: Ergebnisse der kontrollierten Pelzprodukte. A) Angaben zur Anzahl korrekt deklarierter, fehlerhaft deklarierter und nicht deklarierter Pelzprodukte. B) Angaben zur Anzahl unvollständig deklarierter Pelzprodukte in den Fehlerkategorien: Gewinnungsart; Gewinnungsart und Echtfell; Kombinationen fehlender Informationen; Gewinnungsart und Herkunft und Echtfell und lateinsicher Name; Herkunft und Gewinnungsart. C) Anzahl beanstandeter Pelzprodukte pro Warenkategorie.

4 Schlussfolgerungen

Aufgrund von fehlerhaft oder nicht deklarierten Pelzprodukten kam es nach acht Kontrollsaisons immer noch bei 66% der kontrollierten Verkaufsstellen zu einer Beanstandung. Die festgestellte Beanstandungsquote von 66% ist die tiefste Beanstandungsrate bisher; dies obwohl nach revidierter PDV deklariert werden musste, welche neue Anforderungen hatte. Bei Zweitkontrollen mussten zwar weniger Beanstandungen ausgesprochen werden, trotzdem ist die verzeichnete Rate von 44 % zu hoch. Bei Dritt- oder Mehrfachkontrollen, war in diesem Jahr keine Besserung der Beanstandungsrate (62 %) zu beobachten. Die häufigste Beanstandung war eine unvollständige Deklaration, wobei meistens die Gewinnungsart fehlend oder falsch war und/oder die Angabe «Echtpelz» fehlte. Dies könnte ein Effekt sein, der zu gewissen Masse auf die seit zwei Jahren zurückliegende Revision der PDV zurückzuführen ist. Knapp gefolgt wurde dies von komplett nicht deklarierten Produkten, was die

seit Jahren bestehenden Probleme bestätigt. Die am häufigsten beanstandeten Tierarten sind über die letzten Saisons konstant geblieben. Die allgemein hohe Beanstandungsrate zeigt, dass die Pelzdeklaration in vielen Verkaufsstellen noch immer nicht korrekt umgesetzt wird und weiterhin beträchtliche Wissenslücken in der Branche vorhanden sind. Das BLV und die Politik fordern Anstrengungen der Branche, damit das Bewusstsein für die Bestimmungen der PDV gestärkt und ihre Pflichten bei deren Umsetzung besser wahrgenommen werden.

Auf politischer Ebene wurden im Ständerat eine Motion und eine Petition zum Importverbot tierquälerisch hergestellter Pelzprodukte abgelehnt. Es ist aber zu bemerken, dass die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) vom BLV im Jahr 2024 ein Bericht über den Stand der Kontrollen gefordert hat. Sollten die Probleme bei der Umsetzung weiterhin bestehen, wäre ein Importverbot sehr wahrscheinlich. Zudem wurde im Juni 2022 eine Volksinitiative lanciert, welche auf ein «Importverbot für tierquälerische Pelzprodukte» abzielt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass seit Beginn der Kontrollen 2014 keine grosse Verbesserung der Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten ersichtlich ist. Das BLV wird die hohe Anzahl der Pelzkontrollen für die nächste Kontrollperiode 2022/2023 beibehalten. Zudem werden das BLV und das WBF für die nächste Saison eine massive Verschärfung der Kontrollen vorsehen indem bei jeder Beanstandung automatisch ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Tabelle 2: Anzahl beanstandeter Pelzprodukte pro Pelzart

Wissenschaftlicher Name	Zoologischer Name	Anzahl Produkte
<i>Nyctereutes procyonoides</i>	Marderhund	608
<i>Alopex lagopus</i>	Polarfuchs	294
<i>Canis latrans</i>	Kojote	290
<i>Oryctogalpus cuniculus</i>	Hauskaninchen	282
<i>Neovison vison</i>	Nerz	204
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	57
<i>Martes zibellina</i>	Zobel	32
<i>Chinchilla lanigera forma domestica</i>	Chinchilla	24
Weitere (1-2 Produkte / Pelzart)		6
Insgesamt		1797

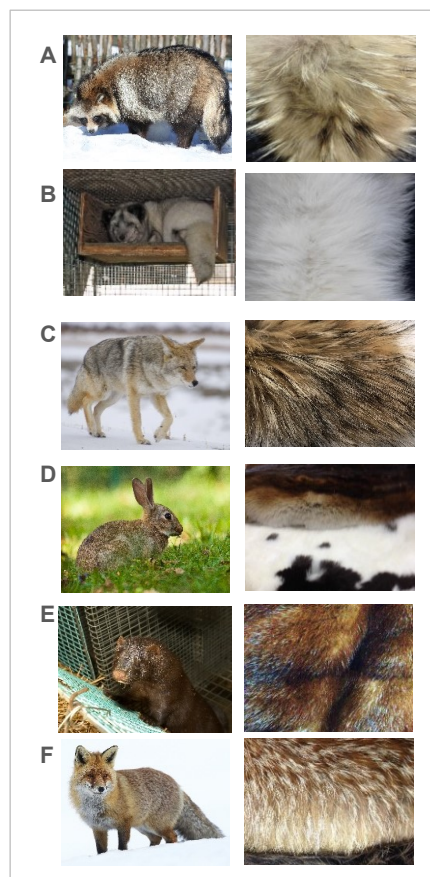


Abbildung 3: Die am häufigsten beanstandeten Pelzarten: A) Marderhund (© Viesinsh - Adobe Stock), B) Polarfuchs (© Jesper Clausen), C) Stock Kojote (© moosehenderson - Adobe Stock), D) Kaninchen (© Jearu - Adobe Stock) E) Nerz (© Jesper Clausen) und F) Rotfuchs (© Paolo – Adobe Stock)